

**Praktikumsvertrag Ausbildungsvorbereitung**

Zwischen Frau/Herrn \_\_\_\_\_

(Anschrift) \_\_\_\_\_

sowie dem Praktikumsbetrieb \_\_\_\_\_

(Anschrift) \_\_\_\_\_

wird für den Zeitraum vom 03.11.2025 bis 21.11.2025 folgender Vertrag geschlossen.

**§ 1 Ziel des Praktikums**

Das Praktikum dient zur beruflichen Orientierung. Der/die Praktikant\*in soll Einblicke in betriebliche Abläufe erhalten und eigene berufliche Fähigkeiten erproben. Eine Verpflichtung zur späteren Übernahme besteht nicht.

**§ 2 Schulpflicht und Schulbesuch**

- Der/die Praktikant\*in ist verpflichtet, in der Zeit des Blockpraktikums täglich den Praktikumsort aufzusuchen.
- Die Praktikant\*innen haben während der Schulferien NRW sowie an den beweglichen Ferientagen der Schule frei. Außerdem werden die SuS für religiöse Feiertage freigestellt.
- Wichtig: Bei unregelmäßiger Teilnahme am Praktikum kann kein Schulabschluss vergeben werden.

**§ 3 Arbeitszeit und Besonderheiten**

- Die tägliche Beschäftigungszeit beträgt 7 Stunden (plus 1 Stunde Pause).
- Die Arbeitszeit richtet sich nach den betrieblichen Regelungen und dem Jugendarbeitsschutzgesetz.
- In Branchen, in denen montags nicht gearbeitet wird (z.B. Friseurhandwerk), kann der/die Praktikant\*in zur Samstagsarbeit verpflichtet werden.
- Einsätze an Wochenenden müssen im Vorfeld mit dem Praxisteam der Schule abgestimmt werden.

**§ 4 Pflichten der Vertragspartner**

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich:

- den/die Praktikant\*in anzuleiten und zu betreuen,
- bei Fernbleiben den/die Erziehungsberechtigte\*n bzw. die Schule zu informieren,
- die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes einzuhalten.

Der/die Praktikant\*in verpflichtet sich:

- regelmäßig teilzunehmen und zuverlässig zu erscheinen,

- sich zu bemühen, die angebotenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben,
- betriebliche Regeln und Anweisungen zu befolgen,
- sorgfältig mit Arbeitsmitteln umzugehen,
- bei Krankheit den Betrieb sofort zu informieren und spätestens am 2. Werktag ein ärztliches Attest einzureichen,
- die Schule bei Fernbleiben zusätzlich zu benachrichtigen,
- über alle betrieblichen Vorgänge Stillschweigen zu bewahren.

§ 5 Vergütungsanspruch: Der/die Praktikant\*in hat keinen Anspruch auf eine Vergütung durch den Praktikumsbetrieb.

#### § 6 Versicherungsschutz

Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt. Im Rahmen eines Schülerbetriebspрактиkums besteht gesetzlicher Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch den Schulträger.

#### § 7 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

#### § 8 Auflösung des Vertrages

Nach vorheriger Absprache mit der Schule und der betreuenden Lehrkraft kann der Vertrag jederzeit von beiden Seiten aufgelöst werden.

#### § 9 Ansprechpartner\*in im Praktikumsbetrieb

Verantwortlich für die Unterweisung des/der Praktikant\*in im Betrieb ist:  
Frau/Herr \_\_\_\_\_ .

Sie/er ist fachlich und persönlich für die Anleitung geeignet.

#### § 10 Sonstige Vereinbarungen

Der Praktikumsbetrieb stellt dem/der Praktikant\*in eine Praktikumsbescheinigung aus.

#### Praxisbüro - Ansprechpartnerinnen

Frau Broll • Frau Lorenz-Weidenfeld • Frau Petersen  
 av.praktikum@gsbk.schulen-lev.de  0214 373-524

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Firmenstempel und Unterschrift des Betriebes:

Unterschrift Praktikant\*in: \_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtigte\*r: \_\_\_\_\_